

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 10 | 32. Jahrgang | 05.12.2022

Inhalt

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Nr. 79 der Hansestadt Stralsund „Photovoltaikanlage südlich der Ortsumgehung im Stadtteil Voigdehagen“	2
Jahresabschluss 2021 gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Brunst-Weber-Stiftung	4
Jahresabschluss 2021 gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der SWS Natur GmbH	6
Hilfsangebote – Winterhalbjahr 2022/2023 in der Hansestadt Stralsund	9
UNESCO-Brief 04/2022	11/12



Zum Online-Serviceportal der Hansestadt Stralsund:
<https://service.stralsund.de>



Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus | Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle | 03831 252 212 | pressestelle@stralsund.de



Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan Nr. 79 der Hansestadt Stralsund
„Photovoltaikanlage südlich der Ortsumgebung im Stadtteil Voigdehagen“
Beschluss-Nr.: 2022-VII-11-0995 vom 17. November 2022

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 17. November 2022 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 mit Begründung in der Planfassung vom Oktober 2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Voigdehagen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist ca. 4,6 ha groß und umfasst die Flurstücke 154/6 (tlw.), 155/3 (tlw.), 156/3 (tlw.), 157/2, 158/1 (tlw.), 158/2 (tlw.), 159 (tlw.), 160 (tlw.) und 161 (tlw.) der Flur 1 der Gemarkung Voigdehagen.

Er wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten durch die Ortsumgebung (B 96),
- im Westen durch die Bahnstrecke Stralsund-Grimmen,
- im Südwesten durch die Niederung des Grabens 18/5 sowie
- im Südosten durch Ackerflächen.

Ziel der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden öffentlich ausgelegt.

Auslegungszeit: 14. Dezember 2022 bis 25. Januar 2023

Montag, Mittwoch	7 – 16 Uhr
Dienstag	7 – 18 Uhr
Donnerstag	7 – 17 Uhr
Freitag	7 – 15 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Abteilung Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, 2. Obergeschoss, Flur rechts

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während des Auslegungszeitraums sind die ausgelegten Planunterlagen auch auf der Webseite der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung und im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einzusehen.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die eingesehen werden können:

- A) Umweltbericht** nach § 2 Abs. 4 BauGB als Teil der Planbegründung mit
- einer Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes bezogen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit, Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter, kulturelles Erbe
 - Aussagen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung
 - Aussagen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, zu Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten, zur verwendeten Methodik und zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)
- B) Umweltbezogene Untersuchungen**
- **Artenschutzfachbeitrag** zur Prüfung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände auf Grundlage der erfolgten Kartierungen und Ableitung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Biologische Studien Thomas Frase, 27.09.2022
 - **Faunistischer Kartierbericht** mit Aussagen zum Vorkommen von Fledermäusen, Brutvögeln, Reptilien und Amphibien, Biologische Studien Thomas Frase, 05.09.2022
 - **Nachtrag zum faunistischen Kartierbericht** mit Aussagen zum Vorkommen von Brutvögeln, Reptilien und Amphibien im erweiterten Geltungsbereich, Biologische Studien Thomas Frase, 27.09.2022
 - **Kartierbericht Biotop** mit Aussagen zum Vorkommen von Biotopen und Pflanzen, Biologische Studien Thomas Frase, 04.10.2022
 - **Geotechnischer Bericht** mit Aussagen zur Probelastung und Baugrunduntersuchung zur Festlegung der Gründung, Frauscher Geologie, 17.09.2022
 - **Blendgutachten** zur Analyse der potentiellen Blendwirkung einer geplanten PV-Anlage, SolPEG GmbH, 16.09.2022



- C) Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**, Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde, 19.07.2022, zu agrarstrukturellen Belangen und zum Schutzgut Boden
 - **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**, Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden, 10.08.2022, zur EG-Wasserrahmenrichtlinie und zum anlagenbezogenen Immissionsschutz
 - **Landkreis Vorpommern-Rügen**, 16.08.2022, zu den Schutzgütern Boden und Wasser, zur Eingriffsermittlung, zum Biotopschutz und zum Artenschutz
 - **Untere Immissionsschutzbehörde der Hansestadt Stralsund**, 12.07.2022, zu den möglichen, auf das Vorhaben einwirkenden Immissionen

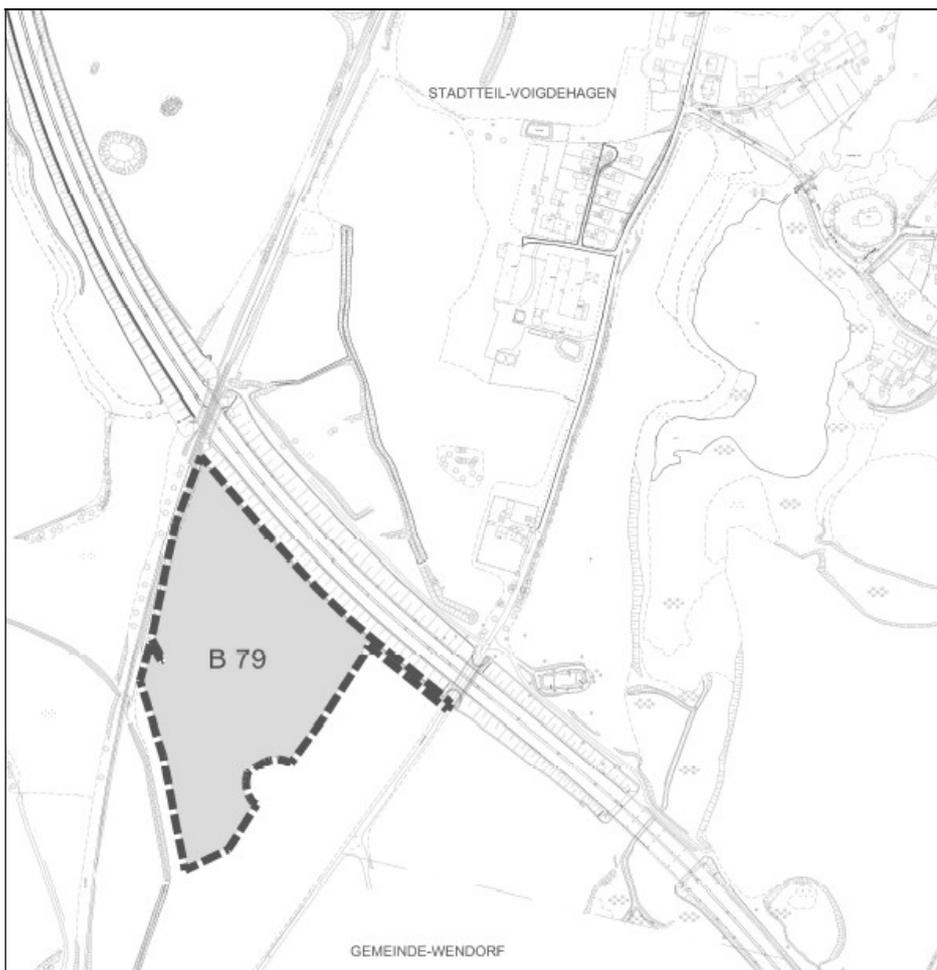
Im o. g. Zeitraum können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 schriftlich an das Amt für Planung und Bau (Abteilung Planung und Denkmalpflege, Postfach 2145, 18408 Stralsund) oder per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de sowie über den Link: www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung abgegeben werden. Auskünfte und Erläuterungen zu den Planunterlagen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 79 unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Stralsund, den 23.11.2022

gez. Dr. Frank-Bertolt Raith
Leiter des Amtes für Planung und Bau

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79 der Hansestadt Stralsund
„Photovoltaikanlage südlich der Ortsumgebung im Stadtteil Voigdehagen“**





Jahresabschluss 2021 gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Brunst-Weber-Stiftung

I. Der Jahresabschluss 2021 der Brunst-Weber-Stiftung wurde durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg, Zweigniederlassung Rostock, geprüft und am 25. April 2022 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

„Wir haben den Jahresabschluss der Brunst-Weber-Stiftung, Stralsund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Brunst-Weber-Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den landesrechtlichen und den sie ergänzenden deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den landesrechtlichen und den sie ergänzenden deutschen, für große Kapitalgesellschaften gelten handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den landesrechtlichen und den sie ergänzenden deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den landesrechtlichen und den sie ergänzenden deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden landesrechtlichen und den sie ergänzenden deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den landesrechtlichen und den sie ergänzenden deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stiftung i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

**Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Rostock, 25. April 2022

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Janitschke Gernot Potz
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

II. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 30.08.2022 zum Prüfungsbericht keine eigenen Feststellungen gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V getroffen.

III. Der Vorstand der Brunst-Weber-Stiftung hat am 23.06.2022 folgenden Beschluss gemäß § 6, Absatz 3, der Stiftungssatzung gefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.335.067,30 € und einem Bilanzgewinn von 0 T€ nach Verrechnung mit dem Mittelvortrag in Höhe von 70.988,31 € und der Einstellung in die Rücklage zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit in Höhe von 77.342,88 € festgestellt. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wird ebenfalls festgestellt.

IV. Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Mo, Mi, Do, Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr und Di von 9:00 bis 18:00 Uhr) in den Geschäftsräumen der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Zimmer 504, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 10.11.2022

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Stiftungsvorstand

**Jahresabschluss 2021
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der SWS Natur GmbH**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SWS Natur GmbH, Stralsund

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der SWS Natur GmbH, Stralsund – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWS Natur GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, den 29. April 2022

BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

M. Matlok M. Klattenberg
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

**Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 weiter.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Dr. Sloot

I. Die Gesellschafterversammlung der SWS Natur GmbH hat am 04. Juli 2022 auf Grundlage des Beschlusses SWS Natur-G-03/2022 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2021 wird zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 15.174.888,75 € wird festgestellt.
- Der Lagebericht zum 31.12.2021 wird genehmigt.
- Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

II. Der Jahresabschluss der SWS Natur GmbH 2021 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Natur GmbH, Frankendamm 7 in 18439 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 04.10.2022

gez. Claas Möller und Harald Sauter
Geschäftsführer

Hilfsangebote – Winterhalbjahr 2022/2023 in der Hansestadt Stralsund

Herberge für obdachlose Menschen des DRK-Kreisverband Rügen-Stralsund e. V.

Mühlgrabenstraße 10, 18437 Stralsund

Mit ständiger Aufnahmebereitschaft für die Wintermonate, eine schriftliche Zuweisung kann an einem Folgetag nachgeholt werden.

Die Kleiderkammer ist dienstags und donnerstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Telefon: +49 (3831) 70 36 90

Stralsunder Tafel des DRK-Kreisverband Rügen-Stralsund e. V.

Parkstraße 9, 18437 Stralsund

Montag und Dienstag 12:45 - 14:15 Uhr

Donnerstag 12:30 - 13:30 Uhr

Freitag 12:45 - 14:30 Uhr

Telefon: +49 (3831) 39 27 25

Begegnungsstätte „Die Halle“ des Kreisdiakonischen Werkes e. V.

Carl-Heydemann-Ring 150, 18437 Stralsund

Verpflegungsmöglichkeiten

Montag – Freitag 12:30 - 13:00 Uhr

Heiligabend und Silvester 12:30 - 13:00 Uhr

Telefon: +49 (3831) 28 21 54

Stadtteilkoordination / Stadtteilbüro Knieper West

Lion-Feuchtwanger-Str. 31, 18435 Stralsund

Weitervermittlung von Hilfen und Angeboten der Gemeinwesenarbeit

Telefon: +49 (3831) 2031330

E-Mail: knieperwest@stadtteilarbeit-stralsund.de

**Nachbarschaftszentrum in der Auferstehungskirche**

Lindenallee 35, 18437 Stralsund
Heiligabend nach dem Gottesdienst geöffnet
Telefon: +49 (3831) 45 82 60

Tauschbörse „Gib und Nimm“ vom Stadtteilzentrum Knieper West der SIC GmbH

Leo-Tolstoi-Weg 9, 18435 Stralsund
Bevorratung mit Garderobe, Material zum Duschen und Rasieren sowie Bereithaltung einer warmen Mahlzeit nach Absprache mit der Hausleiterin Frau Rieck.
Montag - Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr,
Freitag 08:00 - 16:00 Uhr
geschlossen vom 24. bis 26.12.2022
Telefon: +49 (3831) 22 97 800

Landkreis Vorpommern-Rügen

Fachdienst Soziales, Fachgebiet Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung
Lindenallee 61, 18437 Stralsund
Beantragung existenzsichernde Leistungen („Sozialhilfe“). Anspruchsvoraussetzungen sind u. a. Hilfebedürftigkeit und eine bescheinigte Erwerbsunfähigkeit (befristet oder unbefristet) bzw. das Erreichen des Rentenalters.
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
(oder nach Terminvereinbarung)
Telefon: +49 (3831) 357-1000 oder +49 (03831) 115, E-Mail: FG21.60@lk-vr.de

Hansestadt Stralsund

Ordnungsamt
Schillstraße 5-7, 18439 Stralsund
Zuweisung zur Obdachlosenunterkunft, nachdem die/der Betroffene bei der Obdachlosenunterkunft vorstellig geworden ist.
Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 16:00 Uhr
(oder nach Terminvereinbarung)
Telefon: +49 (3831) 253 743

Polizeihauptrevier Stralsund

Böttcherstraße 19, 18439 Stralsund
Hilfsangebote und Erreichbarkeit Rund um die Uhr
Telefon: +49 (3831) 28 90 625
E-Mail: phr.stralsund@polmv.de

Sucht- und Drogenberatung Stralsund der Evangelische Suchtkrankenhilfe gGmbH

Wallensteinstraße 7a, 18435 Stralsund
Termine mit Vereinbarung notwendig
51. und 52. Kalenderwoche:
Montag - Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr
Telefon: +49 (3831) 39 00 96



INFORMATIONSBRIEF DER HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR

UNESCO-BRIEF



AUSGABE 04/2022 (OKTOBER-DEZEMBER)



Foto: Hansestadt Stralsund

RÜCKBLICK

YOUNG TRAVELLER PHILIPP STRASSER IN STRALSUND UND WISMAR ZU GAST

Die Organisation der Welterbestädte (OWHC) vergab im Sommer bereits zum dritten Mal ein „Young Travelling Scholarship“, ein Stipendium für Reisebegeisterte im Alter von 18 bis 28 Jahren. Es ermöglicht jungen Menschen, Welterbestädte in Europa und Nordamerika kennenzulernen und zu verstehen, warum das UNESCO-Welterbe so besonders schützenswert ist. Ausgestattet mit einem Budget von bis zu 1000 Euro planen die jungen Erwachsenen selbstverantwortlich eine Reise und berichten während des Trips in einem Blog und über Social Media von ihren Erlebnissen. Ab Ende Juli waren die Reisenden unterwegs, darunter auch Philipp Strasser aus Salzburg. Er begab sich auf die Spuren der Hanse und besuchte u.a. Stralsund und Wismar. Seine Eindrücke hat er in seinem Reiseblog festgehalten.

<https://www.owhc-youngtravelling.com/category/owhc-2022/on-track-of-the-hanseatic-league/> und per Instagram: https://www.instagram.com/blau_und_schlau/

OWHC-WELTKONGRESS IN QUÉBEC

Die kanadische Welterbestadt Québec war vom 6. bis 9. September Gastgeberin für den 16. Weltkongress der Organisation der Welterbestädte (OWHC) zum Thema „Enhancing Liveability in World Heritage Cities“ (Lebensqualität in Welterbestädten verbessern). Mehr als 200 Teilnehmende, darunter Bürgermeister, Stadtvertreter, Welterbe-Manager und Experten tauschten sich in verschiedenen Workshops zu aktuellen Herausforderungen für historische Städte aus, insbesondere zu Fragen des Klimaschutzes, der Mobilität und der Energiewende. In der General Assembly (Mitgliederversammlung) wurde der Vorstand (Board of Directors) gewählt und eine Neuausrichtung der Organisation (Roadmap of Québec) beschlossen. Außerdem kamen die Welterbestädte aus der Region Nordwesteuropa und Nordamerika in ihrem Regionaltreffen zusammen, um sich über gemeinsame Aktivitäten zu verständigen. Für die Hansestadt Stralsund nahm Welterbe-Managerin Steffi Behrendt teil.



Foto: Steffi Behrendt

<https://www.ovpm.org/>
<https://www.facebook.com/OrganizationofWorldHeritageCities>

TAG DES OFFENEN DENKMALS

Zum Tag des offenen Denkmals am 11. September mit dem Motto „KulturSpur. Ein Fall für den Denkmalschutz“ bot Wismar ein Programm mit geöffneten Denkmälern sowie Führungen und Vorträgen an verschiedenen Orten der Stadt. Im Museumskomplex Schabbell konzentrierten sich die Akteure u.a. auf die Geschichte des Hauskomplexes und die Vorstellung der sichtbaren renaissancezeitlichen Wand- und Deckenmalereien. Zum Thema der Wahrnehmung der Denkmale im Kontext des Wismarer Welterbes referierte Welterbe-Manager Norbert Huschner.

THORSTEN-JOACHIM KIND ERHÄLT KÄTHE-RIECK-EHRENURKUNDE

Mit der Käthe-Rieck-Ehrenurkunde der Hansestadt Stralsund wurde in diesem Jahr der selbständige Planer und Architekt Thorsten-Joachim Kind geehrt. Er hat die Planungen für eine Reihe von Sanierungsobjekten vor allem im Altstadttraum gemacht wie die Semlower Straße 30, Arend Swartes Gang in der Mönchstraße 62, die Frankenstraße 40, den



Foto: Hansestadt Stralsund



Frankenwall 6 und die Langerstraße 41. Ein „Markenzeichen“ seines Wirkens ist die Integration von historischen Bauelementen, speziell der Türen, in die Neubauten. Dies ist neben seinen eigenen Häusern in der Badstüberstraße auch an Objekten für einen anderen Bauherrn in der Straße „In der Bucht“ sichtbar. Für die bisher geleistete Arbeit zur Bewahrung des baukulturellen Erbes sowie bei der Schließung von Baulücken in der Hansestadt Stralsund erhielt Thorsten-Joachim Kind auf Vorschlag der Unteren Denkmalschutzbehörde die Käthe-Reck-Ehrenurkunde im Rahmen des Tags des offenen Denkmals.

TAGUNG DES SACHVERSTÄNDIGENBEIRATES FÜR WISMAR

Am 26. September fand die Sitzung des Sachverständigenbeirates für das UNESCO-Welterbe Altstadt Wismar statt. Nach einer Vorortbesichtigung im Alten Hafen wurde das Konzept für den Löwe-Speicher/Silo I vorgestellt. Die Sachverständigen stimmten der Planung in Bezug auf die Qualität der Sanierung, die Einbeziehung der ehemaligen technischen Anlagen und der diversifizierten Funktionsanmietung zu. Ein weiteres wichtiges Objekt in der Kernzone des Welterbes stellt die Sanierung und Nechnutzung des ehemaligen Stadthofes der Tempeliner Antoniter in der Papenstraße dar. Der Beirat begrüßt die denkmalge-

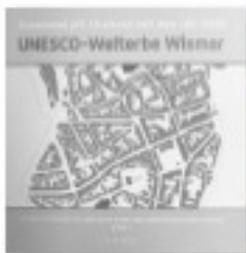


rechte Sanierung mit der Einordnung von sieben Wohnungen und lobt die Qualität der Unterlagen. Für das in der Welterbe-Pufferzone gelegene Gerhart-Hauptmann-Gymnasium gab es nochmalige Abstimmungen zu Material und Farbigkeit der Fassade des Erweiterungsbau.

AKTUELLES

DEUTSCHE STIFTUNG WELTERBE FÖRDERT DONAU-LIMES

Auf der diesjährigen Sitzung des Stiftungskuratorium wurde eine Förderung zur Vermessung des Donau-Limes in Kroatien, Serbien, Rumänien und Bulgarien beschlossen. Die bereits zum UNESCO-Welterbe gehörenden nördlichen Grenzverläufe des Römischen Reiches, beginnend mit dem Hadrianewall in Großbritannien, dem Ravennatischen Limes und dem westlichen Segment des Donaulimes, erfahren damit in einem weiteren Grenzverlauf eine wissenschaftliche Betrachtung.



PUBLIKATION ZUM JUBILÄUM 20 JAHRE WELTERBE

Anlässlich des diesjährigen Welterbetages und bezugnehmend auf das 20-jährige Welterbe-Jubiläum hat die Stadtstelle Welterbe der Hansestadt Wismar den 4. Band der Schriftenreihe aus dem Welt-Erbe-Haus herausgebracht. Die reich illustrierte Ausgabe nimmt u.a. Bezug darauf, wie Wismar Welterbe wurde, gibt Aus-

sicht über Managementplan und ICOMOS-Monitoring in Wismar, stellt die Deutsche Stiftung Welterbe vor und gibt eine städtebauliche Zwischenbilanz zu Stralsund. Das Buch (Hardcover) umfasst 135 Seiten und ist zum Preis von 10 Euro im Welt-Erbe-Haus Wismar erhältlich oder kann über welterbe@wismar.de bestellt werden.

AUSBLICK

NORDEUTSCHER ARCHIVTAG IN STRALSUND

In Stralsund treffen sich am 22. und 23. November Archivarinnen und Archivre aus dem gesamten Norden, um sich über das Thema „Kulturelles Erbe in der Digitalen Welt“ auszutauschen. Verschiedene Projekte zur Digitalisierung von Archivgut werden vorgestellt und der Aufbau von digitalen Langzeitarchiven behandelt. Die Zusammenarbeit von Bodendenkmal- und Denkmalpflege mit den Archiven wird genauso ein Thema sein wie die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Archivwesen.

TERMINE OKTOBER BIS DEZEMBER 2022

6. BIS 7. OKTOBER, RATHAUS STRALSUND

AG Historische Städte mit Schwerpunkt zukunftsfähige Innenstädte und Vergabe des Bauherrenpreises 2022 der AG

18. OKTOBER, 19 UHR, ZEUGHAUS WISMAR

UNESCO-Welterbe in Stralsund, Vortrag mit Steffi Behrendt, Welterbe-Managerin der Hansestadt Stralsund

27. OKTOBER BIS 24. NOVEMBER, STRALSUND, AMT FÜR PLANUNG UND BAU, MO – FR VON 9 – 17 UHR

Ausstellung zum Bauherrenpreis 2022 der Arbeitsgemeinschaft Historische Städte und Schülerwettbewerb anlässlich „20 Jahre Welterbe Stralsund und Wismar“

2. NOVEMBER, 19 UHR, ZEUGHAUS WISMAR

UNESCO-Welterbe Augsburg Wassermanagement, Vortrag mit Antonia Heger, Welterbe-Management Augsburg

2. BIS 5. NOVEMBER, RATHAUS STRALSUND

Frieden im Orbeesrum, Tagung des Stadterchivs Stralsund und der Historischen Kommission für Pommern e.V.

5. NOVEMBER, WISMAR, ST. GEORGEN

NDR-Radiophilharmonia, Beethoven 3. Sinfonie (Eroica) und 4. Klavierkonzert, Yeol Eum Son (Klavier)

4. DEZEMBER, WISMAR, ST. GEORGEN

Vivaldi, Die vier Jahreszeiten, Adventkonzert, Philharmonie der Soldaten

9./10. DEZEMBER, WISMAR, ST. GEORGEN

Kunstmarkt

16. DEZEMBER, 19 UHR, ZEUGHAUS WISMAR

UNESCO-Welterbe im Herz, Vortrag mit Gerhardt Lenz, Stiftungsdirektor Stiftung UNESCO-Welterbe im Herz

18. DEZEMBER, WISMAR, ST. GEORGEN

NDR Bigband und NDR Vokalensemble, Weihnachtskonzert

HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR



KONTAKT: Wolf Behrendt
Amt für Kultur, Welterbe
und Medien
Obere Paradestraße 1
18629 Stralsund
Tel.: +49 (0) 3831/25 23 16
Fax: +49 (0) 3831/25 23 16
Email: wolf.behrendt@stralsund.de



KONTAKT: Pauline Haschke
Stadtelde Welterbe,
Welterbe-Managerin
Lübische Straße 23
23666 Wismar
Tel.: +49 (0) 3861/22 52 91 01
Fax: +49 (0) 3861/22 52 91 03
Email: p.haschke@wismar.de

IM INTERNET:
www.stralsund-wismar.de

DIE UNESCO IM INTERNET:
www.unesco.org

DIE DEUTSCHE SEITE:
www.unesco.de